

Fall zum Gefahrübergang im Kaufrecht

Fall 6

Der in München wohnende Fußballspieler Olli K kauft über eBay beim Rudi V in Hamburg eine Packung Snoopy- Unterwäsche, die von Kaiser Franz signiert wurde (Unikat). Da K gerade viel Zeit in den Nachtclubs von München verbringt, bittet er V darum, ihm die Unterwäsche nach München zu schicken. V erklärt sich damit einverstanden und übergibt die Snoopy- Unterwäsche dem Schweinsteiger, welcher gerade auf dem Weg nach München ist. S bekommt dafür von V 10 € Auf dem Weg nach München wird die schöne Snoopy- Unterwäsche bei einem von S allein verschuldeten Verkehrsunfall zerstört.

Welche Ansprüche bestehen zwischen K und V?